

# Content-Erstellungsvertrag

Zwischen

im Folgenden Content Provider genannt

und

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung von Inhalten durch den Content Provider für den Kunden zur Nutzung auf einer Website des Kunden.
- (2) Die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung der Website (Webdesign) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## § 2

### Pflichten des Anbieters

- (1) Der Content Provider erstellt für den Kunden zur Nutzung auf dessen Website [http://\\_\\_\\_\\_\\_](http://_____). \_\_\_\_\_ folgende Inhalte:

(2) Die Inhalte sollen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

Texte für ca.                      Web-Seiten mit einem Umfang von ca.

Zeichen (ohne Leerzeichen),

ca.                      Fotos

ca.                      Grafiken

ca.                      Videos

(3) Hinsichtlich der Qualität der Inhalte vereinbaren die Parteien folgendes:

### **§ 3**

#### **Abnahme**

(1) Der Content Provider wird dem Kunden die fertig gestellten Inhalte zur Verfügung stellen

auf CD-Rom,

auf Diskette,

per E-Mail,

per Download unter der Adresse [http://\\_\\_\\_\\_\\_](http://_____).

(2) Der Kunde ist zur Abnahme der Inhalte verpflichtet, sofern die Inhalte den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Abnahme ist in Textform (§ 126 b BGB) zu erklären.

(3) Der Content Provider ist berechtigt, dem Kunden einzelne, geschlossene Bestandteile der Inhalte zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

**§ 4**  
**Vergütung**

(1) Die Parteien vereinbaren eine

Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2,

Vergütung von Einzelleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes  
3,

Stundenvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatz 4.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Content Provider eine Pauschalvergütung von

EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst  
die Leistungen des Content Provider gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages.

Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages vom Anbieter  
geschuldeten Leistungen hinaus gehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung

von                      EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Content Providers folgendermaßen zu  
vergüten:

EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro                      Zeichen  
Text (ohne Leerzeichen),

EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Foto,

EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Grafik,

EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Video.

und darüber hinaus:

(4) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Content Providers mit EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde zu vergüten.

(5) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

**Kappungsgrenze:**

Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Content Provider, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als

EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Content Provider weitere Leistungen erbringen soll.

Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen

0,        Stunden (        Minuten) abgerechnet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Content Provider gesondert erstatten:

## **§ 5**

### **Zahlungsmodalitäten**

(1) Nach Fertigstellung der Inhalte wird der Content Provider dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Abschlagszahlungen:

Der Kunde ist zu Abschlagszahlungen nicht verpflichtet.

Der Content Provider ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Content Providers. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

Der Content Provider ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Für die Abschlagszahlungen vereinbaren die Parteien folgenden Zahlungsplan:

## **§ 6**

### **Nutzungsrechte**

- (1) Der Content Provider räumt dem Kunden das Recht ein, die Inhalte gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu nutzen. Die Einräumung des Nutzungsrechts wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 3 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.
- (2) Der Content Provider räumt dem Kunden ein ausschließliches Nutzungsrecht ein.  
Der Content Provider räumt dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht ein. Der Content Provider ist daher berechtigt, die Inhalte gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages auch selbst zu nutzen und Dritten (nicht-ausschließliche) Nutzungsrechte an diesen Inhalten einzuräumen.
- (3) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die Nutzung im Internet.  
Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die Nutzung im Internet auf der Website [http://\\_\\_\\_\\_\\_](http://_____).  
Das Nutzungsrecht ist gegenständlich unbeschränkt und erstreckt sich auf alle Medien gleich welcher Art.
- (4) Der Kunde ist zur Bearbeitung oder anderen Umgestaltung der Inhalte (§ 23 UrhG) berechtigt.

Der Kunde ist zur Bearbeitung oder anderen Umgestaltung der Inhalte (§ 23 UrhG) nicht berechtigt.

- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Er darf die Inhalte nicht ohne Zustimmung an Dritte vermieten, verkaufen, verschenken oder auf andere Weise veräußern.

Der Kunde berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen.

- (6) Der Kunde wird an geeigneter Stelle auf die Urheberstellung des Content Providers hinweisen.

Der Kunde ist nicht verpflichtet, auf die Urheberstellung des Content Providers hinzuweisen.

## **§ 7**

### **Gewährleistung, Garantie und Haftung**

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Content Provider nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Content Provider garantiert, dass er zur Einräumung der Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten berechtigt ist und - insbesondere - dass keine Nutzungsrechte Dritter bestehen, die der Rechteinräumung gemäß § 5 dieses Vertrages entgegenstehen (§ 443 Abs. 1 BGB). Des weiteren garantiert der Content Provider, dass die vertragsgegenständlichen Inhalte keine Rechte Dritter - gleich welcher Art - verletzen (§ 443 Abs. 1 BGB).
- (3) Der Kunde ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Kunden wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten resultieren, verpflichtet sich der Content Provider, den Kunden von jeglicher Haftung freizustellen und dem Kunden die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Content Provider nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Content Providers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Content Providers gilt. § 444 BGB bleibt unberührt.

## **§ 8**

### **Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

- (1) Fertigstellungstermin:

Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.

Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den . . .

- (2) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Content Provider nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat.

## **§ 9**

### **Vergütung; Abrechnung; Zahlungsmodalität**

- (1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
- (2) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Kunden insbesondere vor, wenn der Content Provider seine Verpflichtungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nachhaltig verletzt.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt  
als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, den Datum

---

Unterschrift Anbieter

---

Unterschrift Kunde